



VEREIN AZOTE LIQUIDE
WEG ZUM WUNSCHKIND

BULLETIN N° 17
JANUAR 2000

MITTEILUNG DER PRÄSIDENTIN



Liebe Freunde,

Die Stunde der Wahrheit hat geschlagen : die Abstimmung über die Initiative FMF wurde auf den 11. und 12. März festgelegt !
Erinnern wir uns kurz : seit sechs Jahren bedroht diese Initiative die künstliche Befruchtung in der Schweiz. Einerseits sind wir erleichtert, dass es vorwärts geht, andererseits hat das Komitee von AZOTE LIQUIDE diese Nachricht mit Herzklopfen empfangen !
Wir merken mit Staunen, dass die nicht betroffenen Leute auch heute noch nichts über die Sterilität und ihre Behandlungen wissen... Ein Thema, das noch immer tabou ist !

In diesem Bulletin finden sie alles, was es zu wissen gibt, um Ihre Umgebung zu informieren und zu sensibilisieren. Sprechen Sie mit den Leuten rund um Sie herum, zögern Sie nicht über dieses Thema zu reden ! Wir "Betroffenen" sind die einzigen, die wirklich Licht in diese Geschichte bringen können.

Die Ausstellung "Ein Kind... der lang ersehnte Wunsch !" ist fertig. Nach vielen Zwischenfällen sind wir glücklich Ihnen mitteilen zu können, dass eine deutsche, französische und italienische Version durch die ganze Schweiz zirkulieren wird und jeweils während einer Woche in den grossen Universitäts- und Kantonsspitalern vom 28. Januar bis 10. März 2000 zu sehen ist. Wir zählen auf Sie um Reklame dafür zu machen.

Ein wichtiges Datum : Vernissage der Ausstellung in Bern am 27. Januar 2000. Wir wären sehr glücklich, Sie dort begrüßen zu dürfen und allen, die irgendwie bei der Realisation dieses Projektes mitgeholfen haben, zu danken.

Das ist auch die Gelegenheit um miteinander ein Gläschen zu trinken, auf Freundschaft anzustossen. Bitte melden Sie sich an !

**Jahr 2000 :
entscheidendes Jahr für die künstliche Befruchtung !**

Wir "Betroffenen" müssen uns wehren, damit die künstliche Befruchtung weiter erlaubt ist in unserem Lande !

Empfangen Sie unsere besten Wünsche für das nächste Jahrhundert !

Mit freundlichen Grüssen !

Ghila Zoutter, im Namen des Komitees

IN DIESER NUMMER

**ABSTIMMUNG VOM 11. UND 12. MÄRZ 2000 : DIE LETZTE PHASE HAT BEGONNEN !
DIE INITIATIVE IN EINIGEN KURZEN WORTEN...
DAS GESETZ ÜBER DIE KÜNSTLICHE BEFRUCHTUNG.
FORTSETZUNG UNSERES FEUILLETONS «AUSSTELLUNG» !**

11. UND 12. MÄRZ : WAS WIRD GENAU PASSIEREN ?

Bei dieser Abstimmung kann das Volk nur über die Initiative «Zum Schutz des Menschen vor Manipulationen in der Fortpflanzungstechnologie (Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung - FMF)» abstimmen.

WIR MÜSSEN ZU DIESER INITIATIVE NEIN STIMMEN.

Die Initiative «FMF» wurde eingereicht, um den Art. 24^{novies} der Bundesverfassung zu ändern.

Diese Verfassungsbestimmung verpflichtet den Gesetzgeber, Menschenwürde, Persönlichkeit und Familie zu schützen und Missbräuche im Bereich der Fortpflanzungsmedizin zu verhindern.

Neu sollten die Absätze 2c und 2g wie folgt lauten :

Abs. 2c Die Zeugung ausserhalb des Körpers der Frau ist unzulässig.

Abs. 2g Die Verwendung von Keimzellen Dritter zur künstlichen Zeugung ist unzulässig.

Das Annehmen dieser Initiative würde bedeuten, dass die künstliche Befruchtung (In-vitro-Fertilisation) und die Befruchtung mit Samen eines Spenders in der Schweiz verboten werden.

Antwort des Bundesrats auf diese Initiative «FMF» :

Das neue Fortpflanzungsmedizingesetz wurde durch das eidgenössische Parlament am 18. Dezember 1998 genehmigt. Es ist eines der strengsten in Europa und auch weltweit. Dieses Gesetz wird in Kraft treten, wenn die Initiative abgelehnt wird.

Aber ACHTUNG : wir stimmen nicht über dieses Gesetz ab !

**DAS HEISST FÜR UNS :
STIMMEN SIE NEIN ZU DIESER INITIATIVE !**

Sprechen Sie mit allen rund um Sie herum, sensibilisieren Sie Ihre Umgebung über die Problematik.

Erwähnen Sie das neue Gesetz, das die viel bessere Lösung ist als die Initiative «FMF».



Wie nimmt man einzeln am Abstimmungskampf gegen die Initiative «FMF» teil ?

- Über die Initiative und ihre Konsequenzen sprechen, informieren und erklären...
- Vor allem über das vom Bundesrat genehmigte neue Gesetz sprechen...
- Allen Familienmitgliedern, Freunden und Bekannten einen Brief schreiben, indem Sie nochmals alles klar erklären und bitten NEIN zur Initiative "FMF" zu stimmen...
- Die Initianten werden eine kleine Broschüre «Stopp dem Machbarkeitswahn» an jeden Haushalt verschicken. Schreiben Sie an Zeitungen was Sie denken, dass Sie damit nicht einverstanden sind...
- Schreiben Sie in den Leserbriefkolonnen über Ihre eigene Geschichte...
- Alle sollen wissen :
"Jeden Tag werden in der Schweiz zwei Kinder dank der In-vitro-Fertilisation geboren. 1998 hat dies fast 1 % der Geburten bedeutet !"
- Helfen Sie bei der Ausstellung an den verschiedenen Ausstellungsorten durch Ihre Präsenz mit (Anmeldung Tel. 022/785.11.04).
- Weitere Ideen sind sehr willkommen...

ANLAUFSSTELLEN VON AZOTE LIQUIDE

REGION GENÈVE
Frau Ghila ZOUTTER
Rue Ancienne 76
1227 Carouge
Tel. - Fax 022/301.00.47
Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr

REGION LAUSANNE
Frau Anne BÖRLIN-ZURKINDEN
Passage François-Bocion 2
1007 Lausanne
Tel. - Fax 021/601.17.69
Mittwoch von 20h00 bis 22h00 Uhr

REGION FREIBOURG
Frau Marie Annick MAILLARD
La Caudraz
1678 Siviriez
Tel. 026/656.18.81
Dienstag von 21.00 bis 22.00 Uhr

REGION NEUCHÂTEAU
Frau Myriam LIARD
Ch. des Pinceleuses 8
2015 Areuse
Tel. 032/842.12.10
Montag und Donnerstag von
19h00 bis 20h30 Uhr

WAS SAGT DAS GESETZ ?

Wie ist die medizinisch unterstützte Fortpflanzung in der Schweiz gesetzlich geregelt ?

Volk und Stände haben in der Abstimmung vom 17. Mai 1992 mit grosser Mehrheit dem neuen Art. 24^{novies} der Bundesverfassung über die Fortpflanzungs- und Gentechnologie zugestimmt. (= Art. 119 der nachgeführten Bundesverfassung).

Diese Verfassungsbestimmung verpflichtet den Gesetzgeber, Menschenwürde, Persönlichkeit und Familie zu schützen und Missbräuche im Bereich der Fortpflanzungsmedizin zu verhindern. Ein Fortpflanzungsverfahren darf nur als letzte Möglichkeit zur Überwindung der Sterilität eines Paares zur Anwendung kommen. Ferner ist die Samenspende zulässig, wenn es darum geht, die Übertragung einer schweren Krankheit zu verhindern.

Die heutige Verfassung verbietet :

- jede Manipulation am Erbgut von Spermazellen, Eizellen und Embryonen;
- das Klonen;
- die Leihmutterchaft und die Embryonenspende;
- die Herstellung eines Embryos zu Forschungszwecken;
- das Aufbewahren von Embryonen; *nur Spermazellen und Eizellen sowie befruchtete Eizellen vor der Kernverschmelzung dürfen aufbewahrt werden;*
- die Anonymität eines Samenspenders.

In Ausführung des Verfassungsauftrags hat das Parlament am 18. Dezember 1998 das Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizinengesetz) erlassen.

Das Gesetz verbietet zusätzlich :

- die Eispende;
- das Ablösen einer oder mehrerer Zellen von einem Embryo im Reagenzglas und deren Untersuchung (=Präimplantationsdiagnostik);
- die Verwendung von Keimzellen nach dem Tod der Person, von der sie stammen.

Das Gesetz unterstellt die Fortpflanzungshilfe einer Bewilligungspflicht. Sie darf nur von Ärztinnen und Ärzten ausgeübt werden, die über die notwendige Ausbildung und Erfahrung verfügen und Gewähr für eine sorgfältige und gesetzeskonforme Tätigkeit bieten.

Die bewilligten Arztpraxen werden beaufsichtigt und es werden unangemeldete Inspektionen vorgenommen. Die zugelassenen Ärztinnen bzw. Ärzte müssen jährlich über ihre Tätigkeit Bericht erstatten und genau Auskunft geben über die Zahl und Art der Behandlungen und die Zahl der Schwangerschaften.

Fortpflanzungsverfahren dürfen nur nach einem eingehenden und umfassenden Beratungsgespräch angewendet werden, in dem in geeigneter Weise auch auf andere Möglichkeiten der Lebensgestaltung und der Erfüllung des Kinderwunsches hingewiesen wird.

Zwischen dem Beratungsgespräch und der Behandlung muss eine angemessene Bedenkfrist liegen. Sind drei Behandlungszyklen erfolglos geblieben, muss eine neue Bedenkfrist eingeschaltet werden.

Fortpflanzungsverfahren dürfen nur bei einem Paar zur Anwendung kommen, wenn das Kindeswohl gewährleistet ist. Partnerin und Partner müssen aufgrund ihres Alters für das Kind voraussichtlich bis zu dessen Mündigkeit sorgen können.

Die Samenspende ist nur bei einem Ehepaar zulässig. Das Kind muss erfahren können, von wem es abstammt.

Besteht bei einem Fortpflanzungsverfahren das erhöhte Risiko einer Mehrlingsschwangerschaft, so darf das Verfahren nur durchgeführt werden, wenn das Paar auch mit der Geburt von Mehrlingen einverstanden wäre.

Ausserhalb des Körpers der Frau dürfen nur sovielen Embryonen entwickelt werden, als innerhalb des Monatszyklus der Frau für die Herbeiführung einer Schwangerschaft erforderlich sind; es dürfen jedoch höchstens drei sein.

Der Embryo darf ausserhalb des Körpers der Frau nur soweit entwickelt werden, als für die Einnistung in der Gebärmutter unerlässlich ist.

Das Gesetz sieht die Einsetzung einer nationalen Ethikkommission vor, welche die Entwicklung in der Fortpflanzungsmedizin aufmerksam verfolgt, Empfehlungen abgibt und auf Lücken im Gesetz aufmerksam macht.



REGION BERN

Frau Anne Catherine KIENAST
Schlossstrasse 116
3067 Boll
Tel. 031/839.28.03

Montag und Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

REGION BERNER JURA

Frau Carine GAGNEBIN
Grand-Rue 120
2720 Tramelan
Tel. 032/487.53.31

Montag von 17.00 bis 19.00 Uhr

REGION BASEL

Frau Claudia BOCCIA
Hardrain 5
4052 Bâle
Tel. 061/313.10.56

Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr
(Deutsch - Italienisch)

REGION SCHAFFHAUSEN

Frau Suzanne Jungi
Adlergut 14
8253 Diessenhofen
Tel. 052/657.26.36

DIE AUSSTELLUNG EIN KIND... DER LANG ERSEHNT WUNSCH ! :

die Stimme der "Betroffenen" soll durch diese Informations- und Sensibilisationskampagne zu hören sein.

Vernissage der Ausstellungen

Un enfant... autrement ! Ein Kind... der lang ersehnte Weg ! Un bambino... diversamente !

Donnerstag 27. Januar 2000, um 18 Uhr

Casino Bern, Herrengasse 25, 3011 Bern

Wir erwarten Sie alle, Ihre Unterstützung ist uns sehr wichtig !

Sie können sich noch anmelden indem Sie eine Mitteilung auf dem Telefonbeantworter von AZOTE LIQUIDE 022/301.00.47 hinterlassen.

Die Wege die diese drei Ausstellungen nehmen werden, werden Ihnen sobald als möglich bekannt gegeben.

Die Website von AZOTE LIQUIDE wird Sie von Tag zu Tag über die verschiedenen Ereignisse, die unsere Kampagne begleiten, informieren.

AN UNSERE MITGLIEDER

Wir bitten Sie, ihren Mitgliederbeitrag für das neue Jahr 2000 anhand des beiliegenden Einzahlungsscheins zu bezahlen.

Unsere Kassen sind leer. Wir brauchen Ihre grosszügige Unterstützung noch weiter um die Stimme von uns "Betroffenen" bekannt zu machen. Danke !

Die Ausstellung ist bezahlt. Die Kampagne noch lange nicht... Wir können diese nur mit den uns zur Verfügung stehenden Mittel machen. Es ist sehr wichtig, dass wir überall präsent sind bis zum 12. März 2000, ohne Ihre Hilfe wird dies unmöglich sein.

Wir brauchen noch neue finanzielle Mittel für den Transport der Ausstellungen.

Postcheckkonto : 12 - 18118 - 5 ! Mitteilung : Kampagne PMA.

KURZNACHRICHT

Die jährliche Generalversammlung von AZOTE LIQUIDE wird verschoben auf März 2000.

So werden wir über unsere Situation nach der Abstimmung der Initiative "FMF" diskutieren können. Die Einladung erhalten sie später.

DIE AZOTE LIQUIDE WEBSITE

<http://www.multimania.com/associationazote> Dort finden Sie die neuesten Informationen über unsere laufende Kampagne.

LESERSEITE

Wenn Sie von Ihrem Erlebten berichten möchten, Ihre Hilfe anbieten wollen (z.B. Sie haben noch Medikamente für eine hormonelle Behandlung, die Sie nicht mehr benötigen) oder mit anderen Paaren in Kontakt treten, die wie Sie die gleichen Probleme haben oder hatten, dann bitte schreiben Sie uns. Wir werden darüber gerne schreiben !

Für alle, die gern nähere Auskünfte über die Reproduktionsmedizin hätten, oder Fragen von juristischer, psychologischer oder sozialer Bedeutung haben, oder sich einfach mit uns treffen wollen, siehe Anlaufsstelle GENF.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich will Mitglied/Förderer von AZOTE LIQUIDE werden und wünsche die Dokumentation zu erhalten.

- Volle Mitgliedschaft Sfr 50.-
 Fördermitglied Sfr 80.- oder mehr

Sprache Deutsch - Französisch

Vorname :

Name :

Beruf :

Adresse :

Telephon :

Fax :

Unterschrift :

Postcheckkonto : AZOTE LIQUIDE Genf CCP 12-18118-5

Bitte zurücksenden an AZOTE LIQUIDE - c/o Ghila Zoutter - Rue Ancienne 76 - 1227 Carouge (GE) - Schweiz - Fax 022/301.00.47

Komitee

Präsidentin : Ghila Zoutter Schatzmeister : Laurence Dick
Mitglieder : Gérard Brutsch, Yves Duchemin, Ann Peeters, Sylviane Fauchère

Adresse

AZOTE LIQUIDE - c/o Ghila Zoutter - Rue Ancienne 76 - 1227 Carouge (GE) - Schweiz - Tel. und Fax 022/301.00.47

Impressum

Redaktion : Christine Keim Gestaltungskonzept : Claudine Kasper / Tiramisù Druckerei Fornara (GE) / 3700 Exemplare